



Ausschreibung

HessenFonds Stipendien für geflüchtete Studierende, Promovierende und Wissenschaftler/-innen der Philipps-Universität Marburg

Das Hessische Ministerium für Wissenschaft und Kunst vergibt im Rahmen des „HessenFonds“ Stipendien für **besonders begabte und leistungsstarke Studierende, Promovierende und Wissenschaftler/-innen mit Fluchthintergrund** an den staatlichen hessischen Hochschulen. Die Förderung dient der Fortführung eines Studiums oder einer wissenschaftlichen Karriere an einer staatlichen hessischen Hochschule. Studierende sollen vor allem in der Studieneingangsphase unterstützt werden.

1. Voraussetzungen

Adressat/-innen sind Asylberechtigte und anerkannte Flüchtlinge gemäß Gesetz über den Aufenthalt, die Erwerbstätigkeit und die Integration von Ausländern im Bundesgebiet (Aufenthaltsg). Die Antragsteller/-innen dürfen **zum Zeitpunkt des Förderbeginns** in der Regel noch nicht länger als **vier Jahre in Deutschland** registriert sein, d.h. den Asylantrag gestellt haben und seit nicht mehr als **fünf Jahren (durchgehend) in Deutschland** leben. Folgeanträge müssen gesondert begründet werden.

Studierende:

- **an der Philipps-Universität Marburg immatrikuliert**
- herausragende Studienleistungen

Promovierende:

- **als Doktorand/in an der Philipps-Universität Marburg angenommen und betreut**
- herausragende wissenschaftliche Leistungen

Wissenschaftler/-innen:

- **Forschungs- oder Lehrplatzzusage sowie Betreuungszusage an der Philipps-Universität Marburg**
- herausragende Leistungen in Forschung oder/und Lehre

2. Umfang der Förderung und Förderzeitraum

Das HessenFonds Stipendium beinhaltet folgende Stipendiensätze:

- Studierende: 300 Euro¹/Monat
- Promovierende: 1.150 Euro/Monat
- Wissenschaftler/-innen: 2.000 Euro/Monat

Förderzeitraum: 01. Oktober 2022 – 30. September 2023 (Der Verbleib an der Philipps-Universität Marburg über den gesamten Förderzeitraum ist u.a. Voraussetzung für die Förderung.)

¹ (u.U. ist eine Förderung bis zur Höhe von 600 Euro/Monat für Studierende möglich, die keine Leistungen nach dem BAföG beziehen können; Voraussetzung: Ende bzw. Ablehnung der Förderung ist nicht selbstverschuldet, z.B. im Sinne des endgültigen Nichtbestehens von Prüfungen)



Die Stipendien werden monatlich seitens des Hessischen Ministeriums für Wissenschaft und Kunst über den World University Service direkt an die Adressat/-innen ausgezahlt.

3. Antragsstellung

Die Antragstellung erfolgt an der Philipps-Universität Marburg. Die Philipps-Universität nominiert die Bewerber/-innen beim Hessischen Ministerium für Wissenschaft und Kunst. Für die Antragsstellung nutzen Sie bitte ausschließlich die beigefügten Formulare, weitere einzureichende Unterlagen sind den Formularen zu entnehmen. Bitte senden Sie Ihre Antragsunterlagen bis spätestens

15. August 2022

in elektronischer Form und in einem PDF-Dokument an pia.schoengarth@verwaltung.uni-marburg.de. Wir weisen darauf hin, dass unvollständige Bewerbungen nicht berücksichtigt werden. Bei Rückfragen schreiben Sie bitte an pia.schoengarth@verwaltung.uni-marburg.de.

4. Antrags- und Auswahlverfahren

Das Antragsformular ist mit vollständigen Anlagen (Motivationsschreiben in der Regel in deutscher Sprache, Zeugnisunterlagen o.ä. bitte **ausschließlich in beglaubigter Übersetzung** vorlegen) an Frau Pia Schöngarth zu richten. Das daran anschließende Auswahlverfahren besteht aus zwei Schritten. Im ersten Schritt nominiert die Philipps-Universität Marburg qualifizierte Bewerber/-innen in einer Rangliste über die Präsidentin beim Hessischen Ministerium für Wissenschaft und Kunst. Das hochschulinterne Nominierungsverfahren regelt die Philipps-Universität Marburg. Im zweiten Schritt erfolgt die finale Auswahl der Stipendiatinnen und Stipendiaten entsprechend der Vergabekriterien durch das Hessische Ministerium für Wissenschaft und Kunst.

Ein Folgeantrag ist nur im Ausnahmefall möglich.

5. Vergabekriterien

Die HessenFonds-Stipendien werden begabungs- und leistungsbezogen an Studierende, Promovierende oder Wissenschaftler/-innen mit Fluchthintergrund vergeben. Zur Beurteilung der Leistung und Begabung der Kandidat/-innen werden folgende Kriterien herangezogen:

- Durchschnittsnote der Hochschulzugangsberechtigung bzw. des ersten Hochschulabschlusses
- Bisher erbrachte Studienleistungen im Heimatland sowie in Deutschland (soweit vorhanden)
- Beurteilung der Begabung und Leistung durch akademisches Gutachten einer Hochschullehrerin bzw. eines Hochschullehrers des Studienfachs

Darüber hinaus werden im Auswahlverfahren folgende Kriterien berücksichtigt:

- Votum der Hochschule auf Nominierungsliste
- Persönliches Engagement und Studienziel (Motivationsschreiben)
- Lebenslauf

Ein Rechtsanspruch auf Gewährung eines Stipendiums besteht nicht.